

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die gemeindeeigenen Grundstücke Rechnerstraße 42 und 44 in Haar, auf denen derzeit nicht mehr nutzbare Einfamilienhäuser stehen, werden von der Gemeinde freigegeben und im Wege eines entgeltlichen Erbbaurechts für eine Wohnbebauung geeigneten Nutzern überlassen. Die Auswahl der Nutzer erfolgt nach einem europarechtskonformen Einheimischen-Modell.

Begründung:

Die Anwesen Rechnerstraße 42 und 44 stehen seit längerem leer. Eine Instandsetzung kommt aufgrund des Zustands der Gebäude nicht in Betracht. Aufgrund der Lage und der Größe der Grundstücke ist auch eine öffentliche Nutzung der Grundstücke, also für Einrichtungen der Gemeinde nahezu ausgeschlossen.

Aufgrund der gegenwärtigen Situation auf dem Wohnungsmarkt ist es geboten, zur Verfügung stehende Flächen auch zu nutzen, auf denen Wohnungsbau möglich ist.

Die Bestellung ist für alle Beteiligten interessengerecht, da sie bei entsprechender Laufzeit, z.B. 99 Jahre, den Bedarf der Nutzer erfüllt, andererseits die Grundstücke nach Ablauf des Erbbaurechts der Gemeinde wieder zur Verfügung stehen. Da Grund und Boden bekanntlich nicht vermehrbar sind, sollte die Gemeinde grundsätzlich ihr Eigentum an Grundstücken behalten und nur in Ausnahmefällen veräußern.

Da seit Frühjahr 2017 feststeht, dass Einheimischen-Modelle europarechtlich zulässig sind, steht der Anwendung eines solchen Verfahrens nichts mehr im Weg. Ein solches Modell stellt sicher, dass die Grundstücke unmittelbar den Wohnraum suchenden Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde zugutekommen.

Haar, 04.09.2017

Gerlinde Stießberger, Dietrich Keymer und Fraktion
gez. Dietrich Keymer